

Schießnachweis für Schalenwild nach § 17a Abs. 3 Landesjagdgesetz



Auf dem Schießstand Vluynbusch und Diersfordt der Kreisjägerschaft Wesel ist die Möglichkeit gegeben, den vom aktuellen Landesjagdgesetz geforderten Schießnachweis zu erbringen und die dazu gehörende Bescheinigung zu erhalten. Im Paragrafen 17 a des LJG NRW heißt es dazu:

"Voraussetzung für die Teilnahme an einer Bewegungsjagd auf Schalenwild ist der Nachweis einer besonderen Schießfertigkeit, der nicht älter als ein Jahr sein darf. ..."

Im Rahmen des öffentlichen Schießens besteht die Gelegenheit, diesen Schießnachweis zu erbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es können auch gesonderte Termine vereinbart werden.

Die Kosten für den Nachweis betragen für den ersten Durchgang 15,00 € und für einen Wiederholungsdurchgang 7,50 €.